

Kreisjugendausschuss (KJA)

Vorsitzender: Lars Pollmann

Ruf: 0157 86765204

Postfach: lars.pollmann@fvm.evpost.de,

Mail: lars.pollmann@fvm.de

Leiter Spielbetrieb und stellv. Vorsitzender: Michael Herschung (Staffelleiter D-Junioren)

Ruf: 0174 6231135

Postfach: michael.herschung@fvm.evpost.de

Mail: michael.herschung@fvm.de

Beauftragte für Mädchenfußball: Nicole Braun (Staffelleiterin Juniorinnen)

Ruf: 0176 53819045

Postfach: nicole.braun@fvm.evpost.de

Mail: nicole.braun@fvm.de

Beauftragter für Fußball in Schule und Kita: Lucas Schwebig (Staffelleiter F-Junioren)

Ruf: 0162 6252759

Postfach: lucas.schwebig@fvm.evpost.de

Mail: lucas.schwebig@fvm.de

Jugendbildungsbeauftragter: Jan-Philipp Schönesseiffen

Ruf: 0151 11230200

Postfach: jan-philipp.schoeneseiffen@fvm.evpost.de

Mail: jan-philipp.schoeneseiffen@fvm.de

Beisitzer: Hans-Willi Schwebig (Staffelleiter E-Junioren)

Ruf: 0162 6246905

Postfach: hans-willi.schwebig@fvm.evpost.de

Mail: hans-willi.schwebig@fvm.de

Beisitzer: Maurice Stubenrauch (Staffelleiter C-Junioren)

Ruf: 0176 20989190

Postfach: maurice.stubenrauch@fvm.evpost.de

Mail: maurice.stubenrauch@fvm.de

Vertreter der jungen Generation: Kevin Berisha (Staffelleiter A- u. B-Junioren)

Ruf: 01573 9427311

Postfach: kevin.berisha@fvm.evpost.de

Mail: kevin.berisha@fvm.de

Geschäftsstunden: Dienstag, 17:30 bis 19:00 Uhr

Postanschrift:

Fußballkreis Bonn
-Jugendausschuss-
Bendenweg 101, 53121 Bonn

Elektronisches Postfach: kia.bonn@fvm.evpost.de

Durchführungsbestimmungen zum Juniorenspielbetrieb

A Meisterschaftsspiele

I. SONDERGRUPPE/KREISMEISTER

1. Der Staffelerste der jeweiligen Sondergruppe ist zugleich Kreismeister.
2. Bei den Juniorinnen, E- und F-Junioren wird kein Kreismeister ausgespielt.

II. AUF- UND ABSTIEG IN DIE BZW. AUS DEN SONDERGRUPPEN UND BEZIRKSLIGEN

1. Teilnahme an Qualifikationsspielen zur Bezirksliga

Grundsätze:

- Jeder Verein kann sich nur mit einer Mannschaft für die jeweiligen Qualifikationsspiele bewerben
- Jede Mannschaft kann nur ein Teilnahmerecht an Qualifikationsspielen wahrnehmen
- Eine entsprechende Meldung bedeutet gleichzeitig den Verzicht auf jedes andere Teilnahmerecht oder feste Plätze in anderen Spielklassen oder Altersklassen
- Jeder Verein kann sich nur mit seiner jeweils höchsten Mannschaft einer jeweiligen Spielklasse für Qualifikationsspiele zur nächsthöheren Spielklasse bewerben

A-Junioren-Bezirksliga

Es finden keine Qualifikationsspiele auf Kreisebene statt.

Der Fußballkreis Bonn meldet bei entsprechender Bewerbung der Vereine seinen Teilnehmer an den Qualifikationsspielen des FVM sowie mögliche Nachrücker in der folgenden verbindlichen Reihenfolge:

1. Kreismeister B-Junioren
2. Zweitplatzierter B-Junioren-Sondergruppe
3. Kreismeister A-Junioren
4. Zweitplatzierter A-Junioren-Sondergruppe

Bei Verzicht bzw. Unmöglichkeit der Teilnahme (z.B., weil die nächsthöhere Mannschaft bereits in der BZL spielt) einer dieser Mannschaften kann der Drittplatzierte der B-Junioren-Sondergruppe nachrücken.

Betrifft dies mehr als eine Mannschaft, kann auch der Drittplatzierte der A-Junioren-Sondergruppe nachrücken. Weitere Nachrücker sind nicht vorgesehen.

B-Junioren-Bezirksliga

Es finden keine Qualifikationsspiele auf Kreisebene statt.

Der Fußballkreis Bonn meldet bei entsprechender Bewerbung der Vereine seinen Teilnehmer an den Qualifikationsspielen des FVM sowie mögliche Nachrücker in der folgenden verbindlichen Reihenfolge:

1. Kreismeister C-Junioren
2. Zweitplatzierter C-Junioren-Sondergruppe
3. Kreismeister B-Junioren
4. Zweitplatzierter B-Junioren-Sondergruppe

Bei Verzicht bzw. Unmöglichkeit der Teilnahme (z.B., weil die nächsthöhere Mannschaft bereits in der BZL spielt) einer dieser Mannschaften kann der Drittplatzierte der C-Junioren-Sondergruppe nachrücken.

Betrifft dies mehr als eine Mannschaft, kann auch der Drittplatzierte der B-Junioren-Sondergruppe nachrücken. Weitere Nachrücker sind nicht vorgesehen.

C-Junioren-Bezirksliga

Es finden keine Qualifikationsspiele auf Kreisebene statt.

Der Fußballkreis Bonn meldet bei entsprechender Bewerbung der Vereine seinen Teilnehmer an den Qualifikationsspielen des FVM sowie mögliche Nachrücker in der folgenden verbindlichen Reihenfolge:

1. Kreismeister D-Junioren
2. Zweitplatzierter D-Junioren-Sondergruppe
3. Kreismeister C-Junioren
4. Zweitplatzierter C-Junioren-Sondergruppe

Bei Verzicht bzw. Unmöglichkeit der Teilnahme (z.B., weil die nächsthöhere Mannschaft bereits in der BZL spielt) einer dieser Mannschaften kann der Drittplatzierte der D-Junioren-Sondergruppe nachrücken.

Betrifft dies mehr als eine Mannschaft, kann auch der Drittplatzierte der C-Junioren-Sondergruppe nachrücken. Weitere Nachrücker sind nicht vorgesehen.

U14-Bezirksliga

Es finden keine Qualifikationsspiele auf Kreisebene statt. Bewerben können sich sämtliche Mannschaften, die in der Spielzeit in der D-Junioren-Sondergruppe spielen und einen der ersten vier Plätze erzielen.

Der Fußballkreis Bonn meldet bei entsprechender Bewerbung der Vereine seinen Teilnehmer an den Qualifikationsspielen des FVM sowie mögliche Nachrücker in der folgenden verbindlichen Reihenfolge:

1. Kreismeister D-Junioren
2. Zweitplatzierter D-Junioren-Sondergruppe
3. Drittplatzierter D-Junioren-Sondergruppe
4. Viertplatzierter D-Junioren-Sondergruppe

Nachrücker sind nicht vorgesehen.

D-Junioren-Bezirksliga

Es finden keine Qualifikationsspiele auf Kreisebene statt.

Bewerben können sich sämtliche Mannschaften, die in der Spielzeit in der D-Junioren-Sondergruppe spielen und einen der ersten zehn Plätze erzielen.

Der Fußballkreis Bonn meldet bei entsprechender Bewerbung der Vereine seinen Teilnehmer an den Qualifikationsspielen des FVM sowie mögliche Nachrücker in Reihenfolge ihrer tabellarischen Endplatzierung in der D-Junioren-Sondergruppe.

2. Teilnahme an Qualifikationsspielen zur Sondergruppe

Grundsätze:

- Jeder Verein kann sich nur mit einer Mannschaft für die jeweiligen Qualifikationsspiele bewerben
- Jede Mannschaft kann nur ein Teilnahmerecht an Qualifikationsspielen wahrnehmen
- Eine entsprechende Meldung bedeutet gleichzeitig den Verzicht auf jedes andere Teilnahmerecht oder feste Plätze in anderen Spielklassen oder Altersklassen
- Jeder Verein kann sich nur mit seiner jeweils höchsten Mannschaft einer jeweiligen Spielklasse für Qualifikationsspiele zur nächsthöheren Spielklasse bewerben
- Die A-Junioren-Sondergruppe besteht (ab der Frühjahrsrunde der Saison 2022/23) aus sechs Mannschaften
- Die Sondergruppen der B-, und D-Junioren bestehen aus 12 Mannschaften
- Die Sondergruppe der C-Junioren besteht nur in der Saison 2022/23 aus 13 Mannschaften
- Qualifikationsspiele finden nur statt, wenn es mehr Bewerber als freie Plätze gibt
- Gibt es mehr freie Plätze als Bewerber, behält sich der Fußballkreis Bonn sachgerechte Nachrücker-Regelungen vor

A-Junioren-Sondergruppe

Die A-Junioren spielen in Herbst- und Frühjahrsrunden. Die Herbstrunde dient als Qualifikationsrunde zur A-Junioren-Sondergruppe, die auf Grundlage der Tabellenstände der Herbstunden zur Frühjahrsrunde gebildet wird.

Der Modus der Festlegung der Sondergruppe in der Frühjahrsrunde wird mit Start der Herbstrunde bekannt gegeben.

B-Junioren-Sondergruppe

Die B-Junioren-Sondergruppe der neuen Saison besteht bei entsprechender Meldung der Vereine aus folgenden Mannschaften:

- Absteiger aus dem B-Junioren-Verbandsspielbetrieb
- Absteiger aus dem C-Junioren-Verbandsspielbetrieb
- In den Qualifikationsspielen zur B-Junioren-Bezirksliga gescheiterte Mannschaften
 - (Mannschaften, die für die Aufstiegsspiele zur Bezirksliga des FVM gemeldet werden, dort aber keinen Nachrückenplatz einnehmen, gelten als in der Qualifikation gescheitert und werden analog behandelt)
- Weitere Mannschaften, die in der Tabelle der C-Junioren-Sondergruppe die ersten fünf Plätze erzielen

Zu Qualifikationsspielen für freie Plätze können sich bewerben:

- Mannschaften, die in der Tabelle der B-Junioren-Sondergruppe einen Platz unter den ersten zehn erzielen
- Mannschaften, die in der Tabelle der C-Junioren-Sondergruppe einen Platz zwischen sechs und zehn erzielen
- Mannschaften, die in den Tabellen der B-Junioren-Normalgruppen oder C-Junioren-Normalgruppen einen Platz unter den ersten zwei erzielen

Bei Verzicht bzw. Unmöglichkeit der Teilnahme (z.B., weil die nächsthöhere Mannschaft bereits in der B-Junioren-Sondergruppe spielt) kann nur der Drittplatzierte der jeweiligen Normalgruppe nachrücken.

Nicht bewerben können sich:

- Mannschaften, die vereinsseitig im DFBnet-Meldebogen als spielschwach eingestuft worden sind
- Mannschaften, die in der B-Junioren-Sondergruppe oder der C-Junioren-Sondergruppe die Plätze elf, zwölf und 13 erzielen; diese Mannschaften gelten als Absteiger in die Normalgruppe und können sich keinerlei Teilnahmerechte erspielen

C-Junioren-Sondergruppe

Die C-Junioren-Sondergruppe der neuen Saison besteht bei entsprechender Meldung der Vereine aus folgenden Mannschaften:

- Absteiger aus dem U14-Verbandsspielbetrieb
- Absteiger aus dem C-Junioren-Verbandsspielbetrieb
- Absteiger aus dem D-Junioren-Verbandsspielbetrieb
- In den Qualifikationsspielen zur C-Junioren-Bezirksliga und U14-Bezirksliga gescheiterte Mannschaften
 - (Mannschaften, die für die Aufstiegsspiele zur Bezirksliga des FVM gemeldet werden, dort aber keinen Nachrückenplatz einnehmen, gelten als in der Qualifikation gescheitert und werden analog behandelt)
- Weitere Mannschaften, die in der Tabelle der D-Junioren-Sondergruppe die ersten fünf Plätze erzielen

Zu Qualifikationsspielen für freie Plätze können sich bewerben:

- Mannschaften, die in der Tabelle der C-Junioren-Sondergruppe einen Platz unter den ersten zehn erzielen
- Mannschaften, die in der Tabelle der D-Junioren-Sondergruppe einen Platz zwischen sechs und zehn erzielen
- Mannschaften, die in den Tabellen der C-Junioren-Normalgruppen oder D-Junioren-Normalgruppen einen Platz unter den ersten zwei erzielen

Bei Verzicht bzw. Unmöglichkeit der Teilnahme (z.B., weil die nächsthöhere Mannschaft bereits in der C-Junioren-Sondergruppe spielt) kann nur der Drittplatzierte der jeweiligen Normalgruppe nachrücken.

Nicht bewerben können sich:

- Mannschaften, die vereinsseitig im DFBnet-Meldebogen als spielschwach eingestuft worden sind
- Mannschaften, die in der C-Junioren-Sondergruppe oder der D-Junioren-Sondergruppe die Plätze elf, zwölf und 13 erzielen; diese Mannschaften gelten als Absteiger in die Normalgruppe und können sich keinerlei Teilnahmerechte erspielen
- D7er-Mannschaften

D-Junioren-Sondergruppe

Die D-Junioren-Sondergruppe der neuen Saison besteht bei entsprechender Meldung der Vereine aus folgenden Mannschaften:

- Absteiger aus dem D-Junioren-Verbandsspielbetrieb
- In den Qualifikationsspielen zur D-Junioren-Bezirksliga gescheiterte Mannschaften
 - (Mannschaften, die für die Aufstiegsspiele zur Bezirksliga des FVM gemeldet werden, dort aber keinen Nachrückenplatz einnehmen, gelten als in der Qualifikation gescheitert und werden analog behandelt)

Zu Qualifikationsspielen für freie Plätze können sich bewerben:

- Mannschaften, die in der Tabelle der D-Junioren-Sondergruppe einen Platz unter den ersten zehn erzielen
- Mannschaften, die in den Tabellen der D-Junioren-Normalgruppen einen Platz unter den ersten vier erzielen
- Bei Verzicht bzw. Unmöglichkeit der Teilnahme (z.B., weil die nächsthöhere Mannschaft bereits in der D-Junioren-Sondergruppe spielt) kann nur der Fünftplatzierte der jeweiligen Normalgruppe nachrücken

Nicht bewerben können sich:

- Mannschaften, die vereinsseitig im DFBnet-Meldebogen als spielschwach eingestuft worden sind
- Mannschaften, die in der D-Junioren-Sondergruppe die Plätze elf und zwölf erzielen; diese Mannschaften gelten als Absteiger in die Normalgruppe und können sich keinerlei Teilnahmerechte erspielen
- D7er-Mannschaften
- E-Junioren-Mannschaften

In allen ungeklärten oder unvorhergesehenen Fällen behält sich der KJA des Fußballkreises Bonn eine sachgerechte Entscheidung vor.

3. Erklärungsfristen und Meldungen

Bis spätestens **15. Mai 2023** müssen alle Vereine schriftlich erklären, welche Teilnahmerechte an Qualifikationsspielen sie in Anspruch nehmen wollen. Ebenso müssen sie zu diesem Datum erklären, ob sie feste Plätze in den Sondergruppen wahrnehmen.

Die Meldung muss über das elektronische Postfach des Kreisjugendausschusses eingehen.

Die Meldung soll so eindeutig wie möglich gehalten sein. Es soll genau gemeldet werden, welche Mannschaft welches Teilnahmerecht in Anspruch nimmt.

Verspätet eingehende Erklärungen/Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Das Teilnehmerfeld der Qualifikationen wird am Freitag, dem 19. Mai 2023, über die E-Postfächer veröffentlicht. Vereine, die glauben, unberechtigterweise nicht zu den Qualifikationsspielen berücksichtigt worden zu sein, legen ihre begründeten Ansprüche schriftlich über das E-Postfach bis Montag, dem 22. Mai 2023, 12:00 Uhr, dem KJA vor. Spätere Beschwerden sind unzulässig.

4. Modus der Qualifikationsspiele

Der Modus der Qualifikationsspiele wird vom KJA auf Basis der eingegangenen Meldungen kurzfristig festgelegt. Der Spielplan gilt auch bei kurzfristigen Änderungen unanfechtbar.

Es wird eine eindeutige Rangfolge ausgespielt, gemäß derer nach Abschluss der BZL-Qualifikation die neuen Sondergruppen gebildet werden.

5. Durchführungsbestimmungen der Qualifikationsspiele

Die Durchführungsbestimmungen der Qualifikationsspiele werden bei der Auslosung bekannt gegeben. Dies bezieht sich insbesondere auf die Spielwertungen bzw. Errechnung der Tabellen. In allen nicht geregelten Fällen entscheidet der KJA als spielleitende Stelle unanfechtbar.

III. ALLGEMEINES

1. Rechtsgrundlagen

Grundlage für den gesamten Spielbetrieb bildet die Jugendspielordnung des WDFV, ergänzt mit den Durchführungsbestimmungen des VJA und des KJA. Darüber hinaus sind die Satzungen und Ordnungen des WDFV und FVM für die Junioren entsprechend anzuwenden.

Gruppeneinteilung, Auf- und Abstiegsregelung sowie die Durchführungsbestimmungen sind gemäß § 16 Abs. 4 JSpO/WDFV unanfechtbar.

2. Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes trifft grundsätzlich der durch den KSA angesetzte Schiedsrichter. Ist kein Schiedsrichter angesetzt oder erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht, so befinden die Betreuer beider Mannschaften über die Bespielbarkeit des Platzes. Erklärt ein Betreuer den Platz für bespielbar, so ist das Spiel durchzuführen. Weigert sich der andere Betreuer das Spiel auszutragen, so wird das Spiel gegen dessen Mannschaft gewertet.

Eine Entscheidung entfällt, wenn die Platzanlage durch den Eigentümer gesperrt wird oder die Spiele durch die spielleitende Stelle abgesagt werden.

Bei einer vereinseigenen Platzanlage ist die spielleitende Stelle über die Absicht der Platzsperre unverzüglich zu informieren. Die spielleitende Stelle behält sich vor, mit dem Platzeigentümer eine Platzbesichtigung vorzunehmen.

3. Spielverlegungen/Spielverzicht/Spielausfall

Der Antrag auf Spielverlegung ist frühzeitig ausnahmslos über das DFBnet einzuleiten. Antwortet der Spielpartner nicht in einer angemessenen Frist, so ist der Staffelleiter von dem antragstellenden Verein darauf hinzuweisen. Der Staffelleiter entscheidet, ob der Spielverlegung zugestimmt wird.

Der Vorgang der Spielverlegung muss bis spätestens 5 Tage vor dem Spieltermin beendet sein. Eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem Spielpartner ist zwingend notwendig.

Das Spiel gilt als verlegt, sobald es im DFBnet auf den neuen Termin gebucht wurde. Die beteiligten Vereine sowie ggf. der angesetzte Schiedsrichter werden automatisch über die Spielverlegung informiert.

Spielverlegungen nach den Meldeterminen für gebührenfreie Spielverlegungen (s. Rahmenterminplan) werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 5,- € belegt.

Generell sind nach dem ursprünglichen Spieltermin geplante Spielverlegungen nur in begründeten Ausnahmefällen und nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Staffelleiters möglich.

Eine Ausnahme hiervon bilden die E- und F-Junioren. Einvernehmliche Spielverlegungen, die mindestens 3 Tage vor dem Spieltermin angemeldet und vom Staffelleiter genehmigt werden müssen, können in der Woche nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden. Findet das Spiel nicht statt, so wird das Spiel gegen den Antragsteller gewertet.

Eine Erkrankung/Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft stellt grundsätzlich keine höhere Gewalt dar. Auf Nachweis der Erkrankung (ärztliche Atteste) mehrerer Spieler kann der Staffelleiter einer Spielverlegung zustimmen.

Diese Zustimmung kann nur erfolgen, wenn bei 11er-Mannschaften mindestens 5, bei 9er-Mannschaften mindestens 4 und bei 7er Mannschaften mindestens 3 Stammspieler nicht einsatzfähig sind.

Sonderfall Corona-Pandemie: Es gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt festgelegten Regelungen für den Jugendspielbetrieb auf Verbands- und Kreisebene wegen Erkrankungen aufgrund des Covid-19 Virus gemäß § 47a SpO/WDFV.

Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens 7 Spielern bei 11er- Mannschaften, 6 Spielern bei 9er-Mannschaften oder 5 Spielern bei 7er-Mannschaften antritt, verliert das Spiel.

Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt in einem solchen Fall die spielleitende Stelle gemäß § 24 Abs. 2 3. JSpO/WDFV vor, der auch die Mindestspielerzahl zum Antreten für andere Mannschaftsgrößen regelt. Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich.

Eine Ausnahme sieht nur § 42 Abs. 1 SpO/WDFV, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt, vor. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst dazulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine eigenen Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Zur Anzeige eines Spielverzichts müssen der Jugendvorstand des Spielpartners, der zuständige Staffelleiter und ggf. der angesetzte Schiedsrichter sowie grundsätzlich auch der zuständige Schiedsrichteransetzer spätestens am Vortag des Spieltermins, 20:00 Uhr, schriftlich per E-Mail durch den Jugendvorstand des verzichtenden Vereins informiert werden.

Zusätzlich ist der Schiedsrichter zwingend telefonisch zu benachrichtigen.

Der absagende Verein ist verpflichtet, im DFBnet den Spielverzicht einzutragen.

Gegebenenfalls wird der Verzicht im Sinne des §16a JSpO/WDFV (Streichung bei dreimaligem grundlosen Nichtantreten) mitgezählt.

4. Amtliche Anstoßzeiten und Spielort

A- Junioren: Samstag, 17:15 Uhr
(wochentags: 19:30 Uhr)

B- Junioren: Samstag, 15:40 Uhr
(wochentags: 19:30 Uhr)

C- Junioren: Samstag, 14:15 Uhr
(wochentags: 18:30 Uhr)

D- Junioren: Samstag, 14:15 Uhr Oder Sonntag, 10:30 Uhr
(wochentags: 18:30 Uhr)

E- Junioren: Samstag, 13:00 Uhr
(wochentags: 18:00 Uhr)

F- Junioren: Samstag, 12:00 Uhr
(wochentags: 18:00 Uhr)

Juniorinnen: Freitag, 18:00 Uhr Oder Samstag, 11:00 Uhr
(wochentags: 18:00 Uhr)

Ist aus organisatorischen Gründen eine Einhaltung der Anstoßzeiten nicht möglich, so ist der KJA berechtigt, die Anstoßzeit einer Mannschaft zu ändern.

Soll von der amtlichen Anstoßzeit abgewichen werden, so ist das Einverständnis des Spielpartners und des Staffelleiters frühzeitig vor Austragung des Spiels einzuholen. Bei Verschiebungen innerhalb des Spieltags (Freitagabend bis Sonntagvormittag) ist das Einverständnis des Spielpartners nur in kurzfristigen Fällen vonnöten.

Maßgeblich für die Anstoßzeit und den Spielort ist der Eintrag im DFBnet.

Verfügt ein Verein über mehrere Plätze an einem Spielort, so kann er – unabhängig vom Eintrag im DFBnet – in begründeten Fällen einen Platzwechsel vornehmen.

5. Verspäteter Spielbeginn

Die Wartezeit auf die gegnerische Mannschaft beträgt bei der A-, B- und C-Jugend höchstens 30 Minuten. Bei der D-, E- und F-Jugend beträgt die Wartezeit höchstens die Dauer der ersten Halbzeit.

Eine Wartezeit auf den Schiedsrichter entfällt!

6. Auswechslungen/Trikot/Spielberichte

Bei Spielen auf Kreisebene können in den Altersklassen A bis D bis zu 5 Spieler aus- und wieder eingewechselt werden.

Bei den E- und F-Junioren dürfen beliebig viele Spieler aus- und wieder eingewechselt werden.

Alle Mannschaften sollen Spielkleidung mit Rückennummern tragen. Die Rückennummern müssen mit den Nummern im Spielbericht übereinstimmen.

Bei allen Spielen im Bereich des FVM ist das Tragen der Rückennummer 88 untersagt.

Bei gleicher Trikotfarbe ist der Platzverein verpflichtet, andersfarbige Trikots zu tragen; im Gegenzug ist der Gastverein verpflichtet, mit der im DFBnet angegebenen Spielkleidung anzutreten. Ist dies nicht der Fall, geht die Umziehpflicht an den Gastverein über.

Für jedes Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiel werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul „Spielbericht online“ (SBO) nach § 29 JSpO/WDFV erstellt.

Dies gilt auch, wenn das Spiel aus irgendeinem Grund nicht ausgetragen werden konnte.

Es muss auf den Spielstätten ein PC/Laptop mit Internetzugang vorhanden sein, über den der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter ihre Eingaben vornehmen können. Ein Smartphone reicht wegen der geringen Größe des Displays nicht aus!

Sollte aus technischen Gründen das Ausfüllen des SBO unmöglich sein, so ist ein Spielbericht in Papierform (Download unter <http://www.fvm.de/formulare.html>) bis zu dem auf den Spieltag folgenden Dienstag um 12:00 Uhr dem KJA zu übersenden.

Der Heimverein ist verpflichtet, die Angaben auf dem Papierspielbericht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den SBO zu übertragen.

Für den Nachweis der fristgerechten Zustellung ist gegebenenfalls der Heimverein verantwortlich.

Nach der Freigabe des SBO durch die Vereine ist ein Nachtrag nur noch durch den Schiedsrichter möglich. Nach dem Spiel trägt der Schiedsrichter die spielrelevanten Daten ein und gibt vor der Freigabe die Eintragungen beiden Vereinsvertreter zur Kenntnis.

Einwechselspieler müssen erst nach ihrem tatsächlichen Mitwirken in einem Spiel im Spielbericht eingetragen werden.

Einwände gegen die Eintragungen des Schiedsrichters müssen bis zu dem Spieltag folgenden Dienstag schriftlich beim zuständigen Staffelleiter vorgebracht werden. Dies gilt auch bei einem falschen Ergebnis.

Tritt der Schiedsrichter nicht an oder werden Spiele ohne angesetzten Schiedsrichter durchgeführt, so übernimmt der Verein, der den Schiedsrichter gestellt hat (in der Fairplay-Liga der Heimverein), nach erneuter Anmeldung und Betätigen des Buttons „Nichtantritt Schiedsrichter“ die Aufgabe des Schiedsrichters und trägt alle spielrelevanten Daten [Auswechslungen, Feldverweise, Spielergebnis, besondere Vorkommnisse und Name des Schiedsrichters (in der Fairplay Liga: n.n.)] in den SBO ein.

Im Ausnahmefall können die Eintragungen auch durch den anderen Verein erfolgen.

Nur bei Absage des kompletten Spieltages durch die spielleitende Stelle ist kein Spielbericht erforderlich.

7. Spielberechtigung

Die Prüfung der Spielberechtigung findet vor dem Spiel für alle Spieler (einschließlich der Einwechselspieler), die im Spielbericht aufgeführt sind, statt.

Die Spielberechtigung wird durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet nachgewiesen, sofern das Foto des mitwirkenden Juniors hochgeladen wurde und vor Ort durch den Schiedsrichter und den Mannschaftsbetreuer des Gegners eingesehen werden kann (§ 5 (7) JspO/WDFV).

Bis einschließlich 31.12.2022 ist die Spielrechtsprüfung alternativ auch über die Vorlage des Spielerpasses in Papierform möglich. Ab dem 01.01.2023 ergeht ein Ordnungsgeld, wenn die Spielrechtsprüfung für eine Mannschaft nicht über das DFBnet erfolgen konnte.

Fehlt ein Foto im DFBnet oder fehlt der Spielerpass, so muss vor Spielbeginn ein Identifikationsnachweis in Form eines Lichtbildausweises des Spielers erfolgen. Dies gilt auch bei einem fehlenden Passbild im Spielerpass. Die fehlenden Nachweise können Ordnungsgelder nach sich ziehen.

Kann der Spieler sich nicht identifizieren, hat der Schiedsrichter dies im Spielbericht zu vermerken.

In diesem Fall werden folgende Ordnungsgelder nach §30 Abs. 8 Jspo/WDFV erhoben:

- a) 20,-€ bei fehlender Identifikation eines Spielers/in;
- b) 40,-€ bei zwei Spielern/innen;
- c) 60,-€ bei drei Spielern/innen;
- d) 70,-€ bei vier und mehr Spielern/innen.

Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielpartners Einblick zu nehmen und zu überprüfen, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler tatsächlich anwesend sind.

8. Jahrgangseinteilung und Spieldauer

A-Junioren:	1.1.04 - 31.12.05	2x45 Min.
A-Juniorinnen:	1.1.04 – 31.12.05	2x45 Min.
B-Junioren:	1.1.06 – 31.12.07	2x40 Min.
B-Juniorinnen:	1.1.06 – 31.12.07	2x40 Min.
C-Junioren:	1.1.08 – 31.12.09	2x35 Min.
C-Juniorinnen:	1.1.08 – 31.12.09	2x35 Min.
D-Junioren:	1.1.10 – 31.12.11	2x30 Min.
D-Juniorinnen:	1.1.10 – 31.12.11	2 x 30 Min.
E-Junioren:	1.1.12 – 31.12.13	2x25 Min.
E-Juniorinnen:	1.1.13 – 31.12.13	2 x 25 Min.
F-Junioren:	1.1.14 – 31.12.15	2x20 Min. oder Spielfest
G-Junioren/Bambini:	1.1.16 – u. jünger, kein regulärer Spielbetrieb	

9. Junior/Juniorinnen mit Behinderung oder erheblicher Beeinträchtigung

Soll ein/e behinderter oder körperlich erheblich beeinträchtigter Junior/in in einer jüngeren Altersklasse auf Kreisebene eingesetzt werden, ist dies unter Vorlage eines ärztlichen Gutachtens oder eines Behindertenausweises beim Vorsitzenden des KJA schriftlich zu beantragen.

Die Ausnahmegenehmigung wird nach Prüfung für die Dauer der Saison 2022/2023 für die jeweilige Altersklasse erteilt. Sie ist bei allen Spielen mitzuführen und dem Spielpartner sowie ggf. dem angesetzten Schiedsrichter unaufgefordert zur Ansicht zu geben. Es gelten die Bestimmungen des § 4a) Jspo/WDFV.

10. Schiedsrichter/Kreisaufsicht

Spiele der A- bis D-9er-Junioren sowie B- und C-Juniorinnen werden nach Möglichkeit von amtlich angesetzten Schiedsrichtern geleitet. In allen anderen Altersklassen werden bei Meisterschaftsspielen keine Schiedsrichter gestellt.

Pokalspiele finden grundsätzlich mit angesetzten Schiedsrichtern statt.

Freundschaftsspiele der A- und B-Jugend finden grundsätzlich mit angesetzten Schiedsrichtern statt, die keinem der beiden Spielpartner angehören dürfen.

Freundschaftsspiele der C- und D-Jugend können auf Antrag mit angesetzten Schiedsrichtern stattfinden.

Für Freundschaftsspiele der E-Jugend können nur im Rahmen vom FVM anerkannter Spielrunden Schiedsrichter angefordert werden.

In allen übrigen Spielen sowie bei Nichtantreten des angesetzten Schiedsrichters müssen sich beide Spielpartner auf einen Spielleiter einigen. Das Anrecht auf die Spielleitung ist wie folgt geregelt:

- a) Mit schriftlicher Einverständnis beider Mannschaften ein neutraler Schiedsrichter mit vorgezeigtem, gültigen SR-Ausweis,
- b) ein sonstiger Betreuer.

Trifft a) nicht zu und sind bei b) die Voraussetzungen zwischen Platz- und Gastverein gleich, so hat der Gastverein die Pflicht, den SR zu stellen. Nimmt der Gast seine Pflicht nicht wahr und fällt deshalb das Spiel aus, so wird es gegen den Gastverein gewertet.

Auf Antrag eines Vereins kann für jedes Pflichtspiel eine Kreisaufsicht angefordert werden. Der Antrag muss spätestens eine Woche vor dem Spieltermin beim zuständigen Staffelleiter eingehen.

Es entstehen die gleichen Kosten, die ein angesetzter Schiedsrichter in der entsprechenden Altersklasse verursachen würde. Die Kosten trägt in jedem Fall der Antragsteller, die Spesen sind dem Aufsichtsführenden vor Ort nach dem Spielende in bar auszuhändigen.

11. Sonderbestimmungen

a) Alle 7er- und D 9er-Mannschaften

Es wird auf Kleintore gespielt (5m x 2m), die Kippsicher aufzustellen sind. Die Spielregeln der einzelnen Altersklassen am Ende dieser Durchführungsbestimmungen gelten verbindlich.

In der F-Jugend entscheidet der Heimverein alleine darüber, ob für den Spielbetrieb freigegebene Torhöhenverkleinerungen zum Einsatz kommen.

Die F-Junioren, jüngeren E-Junioren und E-Juniorinnen spielen nach den Regeln der Fairplay-Liga. Beide Spielpartner sind gemeinsam für die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen verantwortlich.

Verstoßen Trainer/Betreuer mehrfach gegen die Vorgaben der Fairplay-Regeln, behält sich der KJA vor, die Mannschaft von der Runde auszuschließen.

b) D 9er-Junioren

Dem Heimverein bleibt es freigestellt, die Spiele quer zur normalen Spielrichtung in einer Hälfte des Spielfeldes oder von 16er zu 16er durchzuführen. Die gewünschte Spielform ist vor der Saison im Vereinsmeldebogen anzugeben. Das Spielen von 16er zu 16er wird den Vereinen nur dann gestattet, wenn hierdurch keine Verschiebung der amtlichen Anstoßzeit anderer Mannschaften erforderlich wird. Die Entscheidung hierüber trifft der KJA unanfechtbar.

Sonderfall: In der D-Sondergruppe muss von 16er zu 16er gespielt werden.

Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zuschauer während des Spiels das Feld verlassen und sich in einer angemessenen Entfernung (16m) vom Spielort oder, je nach Platzbeschaffenheit, hinter die Absperrbände begeben.

Bei Zuwiderhandlung wird ein Ordnungsgeld erhoben oder bei mehrmaligem Verstoß der Vorgang an das Kreisjugendsportgericht abgegeben.

c) Gemischtmannschaften

Bei den B- bis F-Junioren ist es erlaubt, gemischte Juniorenmannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den B- und C-Junioren ist das Einverständnis der Juniorinnen und die ausdrückliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

d) Spielergebnisse

In allen Altersklassen wird zur Ermittlung der Tabellenstände kein Torverhältnis herangezogen. Von den E- und F-Junioren wird kein Ergebnis veröffentlicht.

e) Bei den F-Junioren wird neben dem gewohnten Spielbetrieb auch eine Pilotliga in den sogenannten neuen Spielformen angeboten. Hier organisieren die Vereine eigenständig mit Unterstützung des KJA Spielveranstaltungen außerhalb des Rahmenterminplans. Der zuständige Ansprechpartner des KJA ist Herr Jan-Philipp Schöneiseffen.

12. Spielwertung/Tabelle

a) Meisterschaftsspiele

In den Staffeln werden vorwiegend Punkterunden mit Hin- und Rückspielen durchgeführt. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte.

Bei Punktegleichheit findet folgende Regelung Anwendung, falls die Platzierung für Kreismeisterschaften (also nur in den Sondergruppen), Auf- und Abstieg, automatischen Verbleib („feste Plätze“) oder Qualifikation/Relegation relevant ist:

- Bei Punktegleichheit von zwei Mannschaften entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, ist ein einzelnes Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.
- Bei Punktegleichheit von drei oder mehr Mannschaften wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt.
- Sollte diese Wertung auch einen Punkte- und Tore-Gleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, ist ein Entscheidungsspiel erforderlich; ansonsten entscheidet bei erneutem Punktegleichstand mehrerer Mannschaften die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore aus der Sonderwertung.

b) Aufstiegs-/Relegations- und Qualifikationsrunden

Die Durchführungsbestimmungen der Qualifikationsspiele werden bei der Auslosung bekannt gegeben. Dies bezieht sich insbesondere auf die Spielwertungen bzw. Errechnung der Tabellen.

13. Herbst- und Frühjahrsrunde

Bei den F-Junioren, E-Junioren und A-Junioren sowie den C- und D-Juniorinnen ist die Meisterschaft in Herbst- und Frühjahrsrunde unterteilt. In der Herbstrunde werden die Mannschaften vornehmlich nach regionalen Gesichtspunkten gruppiert. Für die Frühjahrsrunde werden die Abschlusstabellen der Herbstunden berücksichtigt. Der Spielbetrieb findet nach Möglichkeit in Staffeln zu je 6 oder 8 Mannschaften statt.

Die entsprechenden Bestimmungen zur Gruppeneinteilung der Frühjahrsrunde werden vom KJA rechtzeitig bekannt gegeben.

B Pokalspiele/Meldungen zum FVM Pokal

Der Kreisjugendpokal findet in den Altersklassen der A-, B-, C- und D-Junioren sowie B-, C- und D-Juniorinnen statt.

An den Kreispokalspielen nehmen pro Verein und Altersklasse nur erste Mannschaften teil, sofern diese Mannschaften am Spielbetrieb dieser Altersklasse teilnehmen und zur Teilnahme an den Pokalspielen im Vereinsmeldebogen gemeldet wurden. Bei den D-Junioren wird nur ein Pokal mit 9er-Mannschaften ausgespielt, zu dem sich jedoch alle D-Mannschaften melden können.

Kreispokalspiele, die nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden stehen, werden verlängert. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein 11m- bzw. 8m-Schießen nach den Richtlinien des DFB.

Die Verlängerung beträgt bei den A-Junioren 2x15 Minuten, bei den B-Junioren 2x10 Minuten, bei C-Junioren und jünger 2x5 Minuten.

Die jeweiligen Kreispokalsieger können in der dem Pokalsieg folgenden Spielzeit eine Mannschaft dieser Altersklasse zur Teilnahme an den FVM-Pokalspielen bevorrechtigt melden.

Weitere Teilnehmermeldungen werden dem FVM in der Reihenfolge der Klassenzugehörigkeit der aktuellen Saison gemeldet. Ist diese gleich, so entscheidet der bessere Tabellenplatz zum Meldezeitpunkt.

Die Meldung muss gesondert an das Postfach des KJA erfolgen, der Meldeschluss ist für die A- und B-Junioren sowie B- und C-Juniorinnen der 01.12.2022, bei den C- und D- Junioren der 01.02.2023.

C Entscheidungsspiele

Entscheidungsspiele werden auf neutralen Plätzen ausgetragen. Sie müssen verlängert werden, wenn es am Ende der regulären Spielzeit unentschieden steht. Verlängerung und ggf. 11m bzw. 8m-Schießen entsprechen den Ausführungen unter B (Pokalspiele).

D Freundschaftsspiele

Sämtliche Freundschaftsspiele sind durch die Heimvereine über das entsprechende DFBnet-Modul anzusetzen. Freundschaftsspiele sollten wenigstens eine Woche vor dem gewünschten Spieltermin im DFBnet eingepflegt sein.

Bei kurzfristigen Spielen mit Schiedsrichteransetzung ist der Ansetzer aus dem KSA telefonisch zu informieren.

Für jedes Spiel ist ein Spielbericht im SBO auszufüllen. Bei Ausfall eines Freundschaftsspiels sind der Spielpartner und der Schiedsrichter zu unterrichten. Der Ausfall ist im SBO zu vermerken.

Besondere Vorkommnisse (insb. Platzverweise, Innenraumverweise, Zuschauerverhalten) sind dem zuständigen Staffelleiter der jeweiligen Altersklasse neben der Eintragung im SBO unverzüglich per E-Mail zu melden.

Freundschaftsspiele mit internationaler Beteiligung müssen beim FVM beantragt werden.

E Einsprüche und Beschwerden

Die spielleitende Stelle entscheidet von Amts wegen über einen Punktverlust in den Fällen des § 24 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 JSpO/WDFV, sofern die Sach- und Rechtslage aufgrund des Spielberichts unstreitig ist.

Andernfalls wird die Sache an das KJSpG abgegeben.

Gegen eine Entscheidung der spielleitenden Stelle in den o.a. Fällen steht gemäß § 24 Abs. 6 JspO/WDFV das Rechtsmittel des Antrags auf sportgerichtliche Entscheidung zur Verfügung.

Gegen Verwaltungsentscheide der spielleitenden Stelle steht gemäß § 19 RuVo/WDFV das Rechtsmittel der Beschwerde zur Verfügung.

Einsprüche gegen die Spielwertung eines Pflichtspiels sind gemäß § 58 RuVO/WDFV innerhalb von 2 Tagen nach Ablauf des Spieltages, bei Mitwirken eines nicht spielberechtigten Spielers innerhalb von 10 Tagen, beim Kreisjugendsportgericht einzulegen.

Die Einspruchsgebühren betragen für alle Altersklassen der Junioren und Juniorinnen auf Kreisebene 25,-€. Es gelten die Bestimmungen des § 31 Abs. 3 JspO/WDFV. In Hinsicht auf Gebühren für Beschwerdeverfahren gelten die Bestimmungen von Abs. 4.

F Streichung wegen dreimaligem Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft dreimal **grundlos** zu angesetzten Meisterschaftsspielen nicht an, so wird sie in jedem Fall vom Spielbetrieb ausgeschlossen (§ 16a (3) JSpO/WDFV). Hierbei ist es unerheblich, ob die Mannschaft nicht antritt oder auf die Austragung verzichtet.

Erfolgt der Spielverzicht vor einer eventuellen Spieltagsabsage, einer Platzsperre durch den Platzeigentümer oder sonstigen später eintretenden Ausfallgründen, so wird der Spielverzicht dessen ungeachtet mitgezählt.

G Turniere

Juniorenturniere bedürfen der Genehmigung:

- Durch den Kreisjugendausschuss, wenn nur Mannschaften aus Deutschland teilnehmen
- Durch den Verbandsjugendausschuss, wenn Mannschaften aus dem Ausland teilnehmen

Der Genehmigungsantrag zu den o.a. Turnieren besteht aus einem Abdruck des Spielplans und der Turnierordnung.

Bei A- und B-Junioren erfolgt die Ansetzung neutraler Schiedsrichter automatisch, ansonsten nur dann, wenn dies ausdrücklich gewünscht wird.

Turniere der F- und jüngeren E-Junioren werden grundsätzlich nicht mit Schiedsrichtern besetzt.

Nach Genehmigung des Turniers wird der KSA über die Ansetzungswünsche informiert. Der Genehmigungsantrag ist spätestens 2 Wochen vor Turnierbeginn dem Leiter Spielbetrieb des KJA vorzulegen.

Die Vorlage soll per E-Mail erfolgen.

Für jedes Turnier ist ein gesonderter Antrag vorzulegen.

Die Spielberichte (Der Turnierspielbericht steht auf der Homepage des Fußballkreises Bonn zum Download bereit) sind beim Veranstalter zu sammeln und drei Monate lang zu archivieren. Nach dieser Zeit können die Spielpläne vernichtet werden. Bei besonderen Vorkommnissen (Feldverweis auf Dauer, Spielabbruch o.ä.) ist der Spielbericht für dieses Spiel sofort an den KJA zu senden.

Es gelten die Bestimmungen von § 19 und 22 JspO/WDFV.

Bei 7er-Mannschaften soll die Gesamtturnierdauer einer Altersklasse vier Stunden nicht überschreiten.

Bei Turnieren sollen keine Startgelder erhoben werden und keine Geldpreise ausgelobt werden.

Hallenturniere werden nach den „Richtlinien für Fußballspiele in der Halle“ des FVM oder des DFB (Futsal) – unter Beachtung der für Junioren vorgesehenen Anweisungen durchgeführt.

Hallenturniere werden nur in der Zeit vom 1.11. bis 30.4. genehmigt.

H Bestrafungen

Bestrafungen und Ordnungsgelder richten sich vorwiegend nach §30 JspO/WDFV

I Ballgrößen

Bambini und F-Junioren: Leichtball Größe 3

E-Junioren/innen: Leichtball Größe 4

D-Junioren/innen: Größe 4

Alle weiteren Jugenden: Größe 5

J Platzaufbau

Die Spielfeldgröße solle den entsprechenden Gegebenheiten der Platzanlagen angepasst werden. Seiten- bzw. Torauslinien können mit Hütchen markiert werden. Bei Spielen auf dem Halbfeld muss an den Seiten ein Einzug wegen der Seniorentore erfolgen, sofern diese nicht für die Dauer des Spiels sicher abgebaut werden können.

Als Richtwerte gelten:

F-Junioren: ca. 40x35 Meter

E-Junioren/innen: ca. 55x35 Meter

D-Junioren/innen: ca. 70x50 Meter // von 16er zu 16er

K Sonderregeln

F-Junioren:

- Abstoß wahlweise aus der Hand
- keine Konsequenz bei falschen Einwürfen
- Rückpass- und Abseitsregel finden keine Anwendung
- nur direkte Freistöße

E-Junioren/innen:

- Abstoß wahlweise aus der Hand
- Wiederholung bei falschen Einwürfen
- Rückpass- und Abseitsregel finden keine Anwendung
- nur direkte Freistöße.

L Rituale

Vor dem Betreten des Feldes begrüßt der Heimverein den Gast und den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter stellt sich den Vereinsvertretern vor.

Ab Betreten des Feldes laufen die Mannschaften und der Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte ein. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf.

Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter mit Handschlag/Abklatschen und laufen danach in ihre Spielhälfte. Nach dem Spiel treffen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis und werden durch den Schiedsrichter verabschiedet.

Die Nichteinhaltung der Rituale kann Strafen nach sich ziehen. Bei wiederholter Nichteinhaltung erfolgt Abgabe an die Rechtsinstanz.

Das 'Handshake'-Ritual kann in der Saison 2022/23 bei entsprechender Verordnungslage in Hinblick auf die Corona-Pandemie entfallen.

M Trink- und Kühlpausen

Zum Schutz der Spieler können bei bestimmter Witterung (z. B. hohe Luftfeuchtigkeit/Temperaturen) Kühlpausen (90 Sekunden bis maximal drei Minuten) oder Trinkpausen (maximal eine Minute) während eines Spiels eingelegt werden. Der Schiedsrichter trifft hierzu alle weiteren Absprachen mit den am Spiel beteiligten Mannschaften vor Beginn des Spiels.

Bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter und in der Fairplay-Liga erfolgt die Absprache unter den Trainern/Betreuern der Mannschaften.

Die durch Trink- oder Kühlpausen verloren gegangene Spielzeit muss am Ende jeder Halbzeit (einschließlich Verlängerung) nachgespielt werden.

N Entscheidungsvorbehalte

Der Kreisjugendausschuss behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen im Bereich des Jugendspielbetriebs eine sachgerechte Entscheidung vor.

Rahmenterminplan – Jugend – Fußballkreis Bonn – Saison 2022/2023

!!Stand: 15.07.2022!!				
Datum	Ereignisse/Staffelgröße	12er	10er	6er
19.-21.08.22	Saisonaufakt	1	1	1
26.-28.08.22		2	2	2
02.-04.09.22		3	3	3
06.09.22	Meldung Spielverlegungen			
09.-11.09.22		4	4	4
16.-18.09.22		5	5	5
23.-25.09.22		6	6	6
27.-29.09.22	Pokal Vorrunde			
04.-16.10.22	Herbstferien			
21.-23.10.22		7	7	7
28.-30.10.22		8	8	8
04.-06.11.22		9	9	9
11.-12.11.22		N	N	N
13.11.22	Volkstrauertag			
19.11.22	Pokal 1. Hauptrunde			
20.11.22	Totensonntag			
25.-27.11.22		10	10	10
02.-04.12.22		11	N	N
09.-11.12.22		12	N	N
16.-18.12.22		N	N	N
23.12.22-08.01.23	Weihnachtsferien			
03.-05.02.23		13	N	1
10.-12.02.23		14	N	2
16.-21.02.23	Karneval			
24.-26.02.23		15	11	3
28.02.23	Meldung Spielverlegungen			
03.-05.03.23		16	12	4
10.-12.03.23		17	13	5
17.-19.03.23		18	14	6
24.-26.03.23		19	15	7
28.-30.03.23	Pokal 2. Hauptrunde			
03.-16.04.23	Osterferien			
21.-23.04.23		20	16	8
25.-27.04.23	Pokal 3. Hauptrunde			
28.-30.04.23		N	N	N
01.05.23	Tag der Arbeit			
05.-07.05.23		21	17	9
12.-14.05.23	Letzter Spieltag	22	18	10

15.05.23	Meldetermin Qualispiele			
18.05.23	Christi Himmelfahrt			
23.-25.05.23	Pokal Halbfinale			
23.05.23	Meldung BZL an FVM			
26.05.23	Auslosung SG Quali			
28.-30.05.23	Pfingsten			
03.06.23	1. Spieltag SG Quali			
07.06.23	2. Spieltag SG Quali			
08.06.23	Fronleichnam			
10.06.23	3. Spieltag SG Quali			
14.06.23	4. Spieltag SG Quali			
17.06.23	5. Spieltag SG Quali			
17.-18.06.23	Pokal Finalwochenende			
20.06.23	Mgl. Entscheidungsspiele			
22.06.23	Beginn Sommerferien			